

- Bekanntmachung -

H a u s h a l t s s a t z u n g

**der Gemeinde Oldenbüttel
für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.11.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

a. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	315.300,00 €
in der Ausgabe auf	315.300,00 €
b. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	103.800,00 €
in der Ausgabe auf	103.800,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 €
davon innere Darlehen	0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	250 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	250 %
2. Gewerbesteuer	300 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.000,00 €.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten.

Oldenbüttel, den 01.12.2011

- S -

Gemeinde Oldenbüttel
Der Bürgermeister
gez. Bock

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung inkl. ihrer Anlagen kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 116 während der Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen werden.